

Statuten

Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

A. NAME UND SITZ

1. Unter dem Namen „Verschönerungsverein Küsnacht“ (VVK) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Küsnacht ZH. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

B. ZIELE

2. Der VVK setzt sich für die Bewahrung und Förderung der Lebensqualität in unserem Wohnort ein. Der Verein sucht seine Ziele durch folgende Massnahmen zu erreichen:
 - a) Unterhalt der bestehenden und Neuschaffung von öffentlichen Anlagen;
 - b) Platzierung und Unterhalt von Sitzbänken;
 - c) Unterhalt der Reservate Schübelweiher, Rumensee, Ruedlitobelwis sowie des Küsnachter Tobels;
 - d) Unterhalt und Entwicklung von biologischen und geologischen Lehrpfaden;
 - e) Unterhalt und Erforschung der Ruine Wulp;
 - f) Unterhalt und Pflege des historischen Obstgartens auf der Zwingliwiese;
 - g) Mitarbeit in der Ortsplanung.

Diese Aufgaben werden in Absprache mit den Organen der Gemeinde und den Holzkorporationen ausgeführt.

3. Der Verein widmet sich weiteren Aufgaben des Heimat-, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutzes.

C. MITGLIEDSCHAFT

4. Mitglieder des Vereins können werden:
 - a) Private, die einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.- leisten;
 - b) Behörden und Vereine, die regelmässig Beiträge oder grössere Spenden leisten.

Die Mitgliedschaft von Vereinen und Behörden wird auf schriftliche Anmeldung hin erworben. Sie bedarf der Genehmigung durch einen Beschluss der Hauptversammlung.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrags.

D. ORGANE

5. Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Hauptversammlung;
 - b) der Vorstand (Präsident, Vizepräsident, Quästor, Aktuar, Beisitzer);
 - c) die Revisionsstelle.

VERSCHÖNERUNGSVEREIN KÜSNACHT

Die Hauptversammlung

- Die ordentliche Hauptversammlung findet im ersten Halbjahr statt. Sie genehmigt Jahresrechnung, Jahresbericht und Arbeitsprogramm, sie entscheidet ferner über Statutenänderungen und die Aufnahme von neuen Mitgliedern im Sinne von Artikel 4b. Die Hauptversammlung wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Seine Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Ausserordentliche Hauptversammlungen können vom Vorstand jederzeit nach Bedarf einberufen oder müssen auf schriftliches Verlangen von mindestens zwanzig Mitgliedern angeordnet werden.

Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber. Er besorgt die Geschäftsführung, erstellt die Geschäftsliste der Hauptversammlung und beschliesst die Durchführung und Kontrolle der auszuführenden Arbeiten. Er überprüft die bestehenden Anlagen und führt Begehungen im Gelände durch.

Der Vertreter der Gemeinde nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil, verfügt aber über kein Stimmrecht.

Die Revisionsstelle

- Die Revisionsstelle kontrolliert die Buchführung und führt mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durch. Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Hauptversammlung Bericht und Antrag.

E. FINANZEN

- Die Finanzen des Vereins ergeben sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Unterstützungsbeiträgen. Zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen sind zwei Unterschriften notwendig: die des Präsidenten oder des Vizepräsidenten sowie des Quästors.

F. AUFLÖSUNG

- Die Auflösung des Vereins kann durch Zustimmung von drei Vierteln der an der Hauptversammlung anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen werden. Dabei gehen Vermögen und Besitz des Vereins an eine oder mehrere im Sinne des VVK tätige Organisationen über. Diese Statuten sind von der Hauptversammlung vom 15. Juni 2022 angenommen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 16. Juni 2000.

Für den Vorstand:

Bernard Fierz
Co-Präsident

Ueli Schmid
Co-Präsident

Peter Haldimann
Co-Präsident